

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

5.6.1851 (No. 131)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Juni.

N^o 131.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 4. Juni.

Ihre Königliche Hoheit die verwitwete Großherzogin Stephanie sind heute um die Mittagsstunde, von Mannheim kommend, dahier eingetroffen, im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen, und nach eingenommenem Mittagsmahle nach Baden abgereist.

Rede

des Ministerpräsidenten Herrn v. Mantuffel vor der Enthüllung des Friedrich-Denkmal.

Elf Jahre — Jahre von schwerer Bedeutung — sind verfloßen, seit an dieser Stelle der Grundstein zu einem Denkmal für Friedrich II. gelegt wurde. Des hochseligen Königs Majestät hatten es zu errichten befohlen, daß es eine Erinnerung der Dankbarkeit erfülle und ein Denkmal sey für künftige Zeiten. — Aber schon wenige Tage nach der Grundsteinlegung hatten die getreuen Unterthanen Friedrich Wilhelm's III. den Verlust eines frommen und tapfern Königs und Herrn, der Freud' und Leid getreulich mit ihnen getheilt, mit herbem Schmerz zu beklagen. — Es folgten Jahre einer friedlichen, einer für dieses Land so reich gesegneten Entwicklung, bis über Europa jenes Jahr, welches auch die Monarchie, die von der Kraft der Hohenzollern gegründet, von ihrer Weisheit gemehrt und durch ihre Pflichttreue wie durch die Treue und Ausdauer eines fleißigen und tapfern Volkes groß und mächtig geworden war, an den Rand des Verderbens brachte. — Wie aber unser königlicher Herr der ererbten Pflicht der Dankbarkeit gegen den großen Ahnherrn auch in den verhängnißvollsten Zeiten eingedenk war, wie die Künstlerhand des großen Meisters auch in trüben und bösen Tagen an dem Bilde des großen Königs und seiner ihn umgebenden Getreuen mit Fleiß gearbeitet, so hat auch in den Jahren des Unheils der Geist Friedrich's, so hat der altpreussische Sinn nicht gerührt, bis dieses Land aus Nothen und Gefahren gerettet war. — Der altpreussische Sinn — das ist das Selbstgefühl, mit dem Friedrich II. jeden Preußen dadurch erfüllt hat, daß er dieses Königreich zu einem selbständigen politischen Daseyn unter den großen Staaten Europa's erhob; der altpreussische Sinn — das ist die opferwillige, die unerschütterliche Treue des Volkes zu seinem angehimmelten Fürstenhause; das ist die Freudigkeit, mit der sich alle Interessen dem einen Interesse des Vaterlandes unterordnen, — das ist die tiefe Ueberzeugung, wie nur dann sein Wohl und das Glück seiner Bürger gedeihen und blühen kann, wenn, wie zu Friedrich's II. Zeit, Fürst und Volk treulich zusammenstehen, stolz, dem Gesetze zu gehorchen; wenn sie in Zucht und Ordnung mit ausdauerndem Fleiße und weiser Sparsamkeit vorwärts streben.

Dieser altpreussische Sinn, der in der Armeeseinen lebendigsten und treuesten Ausdruck findet, hat dieses Land von dem Drucke eines fremden Eroberers befreit und durch unvergleichliche Anstrengungen zu neuem Glanze und Ruhme emporgehoben. An ihm, an dem alten militärischen Geiste, hat sich auch in unseren Tagen die finstere Macht der Verführung, der Selbstsucht, und der Untreue brechen müssen.

So weit das schwarz-weiße Banner weht, wird die dankbare Erinnerung an den König, der sich eben so durch die Thaten des Krieges, wie durch die Werke des Friedens unsterblichen Ruhm erworben, in Aller Herzen lebendig und wird dieser Tag gefeiert werden als ein preussischer Fest- und Freudentag.

Alle Theile dieses Reiches, alle Stände und Berufskreise des Volkes, die Städte und das Land, die Künste und die Wissenschaften, Handel und Gewerbe haben daher Zeugen zu dieser ersten und schönen Feier hieher gesandt, denn sie Alle wissen, was Preußen, was sie selbst dem großen Könige noch heute zu danken haben. Das Heer ist hier vertreten in allen seinen Abtheilungen, das Heer, dessen Treue und Gehorsam zur Zeit einer fast allgemeinen Verwirrung der Begriffe keinen Augenblick wankten, das Heer, welches glänzende Beweise gegeben hat, daß auch in seiner neuen Organisation der alte Geist des ruhmgelohnten königlichen Feldherrn nicht erstorben, sondern lebendig und mächtig ist. Mit stolzer Freude sehen die ehrwürdigen Veteranen Friedrich's des Großen dieses Heer um das Standbild ihres unvergesslichen, erhabenen Kriegsfürsten versammelt.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König und Herr! Das unter Gottes Hilfe vollendete Denkmal Allerhöchstherrn soll und wird der Dankbarkeit dieses Volkes eine sichtbare Erinnerung an den Monarchen seyn, der ihm durch die treue und unermüdete Erfüllung seines königlichen Berufes für alle Zeiten ein leuchtendes Beispiel geworden ist. Dieses Denkmal soll und wird eine Mahnung seyn, welche uns Allen verklärt, wie Preußen groß geworden und wie seine Größe erhalten werden muß. Ich bitte daher allerunterthänigst, Ew. Majestät wollen gnädigst gestatten, daß die Hülle falle, und somit dieses Denkmal dem jetzigen und den kommenden Geschlechtern, den Herrschern und den Unterthanen in diesem Lande als ein Wahrzeichen preussischer Treue, Ehre, und Größe übergeben werde.

Deutschland.

△ Heidelberg, 2. Juni. Die Bitte, welche die hiesige theologische Fakultät an den evangelischen Oberkirchenrath stellte, dahin bei der Regierung zu wirken, daß zur Befestigung der vielen erledigten Pfarren in unserm Lande von den vertriebenen schleswig'schen Geistlichen berufen werden möchten, hat bei sehr Vielen, die durch die öffentlichen Blätter davon Kenntniß erhielten, die freudigste Beistimmung gefunden. Wenn auch in früheren Jahren die Staatsregierung aus anerkennungswürdigen Rücksichten höchst selten ausländische Kandidaten oder Geistliche anstellte, so sind doch jetzt die Verhältnisse ganz anders geworden. Schon vor der Revolution war bei uns ein Mangel an Kandidaten, und dieser hat sich nun durch die wegen Vertheilung am Aufstande nothwendig gewordene Entlassung mancher unwürdigen Glieder des geistlichen Standes noch bedeutend vergrößert; dagegen ist die Aufgabe der Kirche eine schwierigere und umfassendere geworden. Dort aber müssen in jenem hart bedrängten Lande Männer, die nach Pflicht und Gewissen gehandelt haben und uns von großem Nutzen werden könnten, darben mit ihren Familien, und würden freudig einem Rufe folgen, der sie wieder in einen ihnen entsprechenden Wirkungskreis versetzte. Mögen daher die dringenden Vorschläge der genannten Fakultät, die einstimmig von ihr beschlossen wurden, reichlich in Erwägung gezogen und, wenn nicht ganz besondere Hindernisse ihrer Annahme im Wege stehen, berücksichtigt werden!

Baden, 2. Juni. (Schw. M.) Mit der herrlichen Witterung, die seit einigen Tagen eingetreten, mehren sich auch die Zahl unserer fürstlichen Gäste um ein Beträchtliches. Gestern ist Ihre Maj. die Königin der Niederlande hier eingetroffen. Die Königin der Niederlande kam über Wiltbad, und ihr königlicher Vater war ihr bis Gernsbach entgegen gefahren. Dieselbe nahm, wie voriges Jahr, ihr Absteigquartier im Gasthaus zum Englischen Hof, wo auch Se. großh. Hoh. der Markgraf Wilhelm von Baden, der Tags zuvor mit seiner Gemahlin, einer gebornen Prinzessin von Württemberg, und drei Töchtern abgestiegen war. Die Prinzessin von Preußen bezog eine Privatwohnung neben dem Konversationsbaue, und ihr Aufenthalt soll zwei Monate währen. Auch der Prinz Felix von Hohenzollern-Dehringen ist gestern hier angekommen. Heute wird Ihre Kön. Hoheit die verwitwete Großherzogin Stephanie von Baden erwartet, deren Pallast für einen längeren Aufenthalt der hohen Besizerin in Bereitschaft gesetzt ist. Die heutige Fremdenliste weist eine Gesamtzahl von 3264 bereits hier eingetroffenen Gästen nach, etwa 100 mehr als im vorigen Jahre am gleichen Tage.

Stuttgart, 3. Juni. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war ein Gewitter im Anzuge, das, wenn es ausgebrochen wäre, möglicher Weise von großen Folgen hätte seyn können. Die drohenden Wolken zogen aber vorüber, und nach einem leichten Wetterleuchten hellte sich der Horizont, wenigstens der über dem Ständebau sichtbare, wieder auf. Wenn die alte Bauernregel für diesen Fall eintritt, nach welcher sämtliche Gewitter eines Sommers der Richtung des ersten folgen, so wäre diesem nach ein günstiges Prognostikon zu stellen. Auf der Tagesordnung stand nämlich der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über verschiedene königliche Verordnungen, welche seit der Auflösung der Landesversammlung erlassen worden waren. Unter diesen rief die Verordnung über die Wahl und Amtsdauer der Beisitzer der israelitischen Kirchenvorsteher-Kemter v. 25. März d. J. eine sehr lebhaftige Debatte hervor. Die Kommission war der Ansicht: obgleich die Verordnung mit den Grundrechten an sich im Widerspruch stehe, dennoch die Frage über dieselbe vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Da aber hier zwei kitzlige Punkte: die Gültigkeit der Grundrechte und die Autonomie der Kirche, zumal in Verbindung kamen, so konnte es nicht fehlen, daß von Seite der Linken eine Debatte sich entspinnen mußte. Es war keine Gefahr dabei, und die H. H. Schoder, Probst, Zimmermann, Pfeiffer konnten lähn auf ihren Prinzipien herumreiten, da ein vermittelnder Vorschlag von der rechten Seite nicht fehlen konnte, der das Aeußerste abzuwenden im Stande war. So geschah es auch, indem v. Ruhn den Antrag stellte: die Kommission mit einem erneuten Berichte über die besprochene Verordnung zu beauftragen. Darauf ging die Kammer mit 75 gegen 8 Stimmen ein, nachdem selbst Schoder erklärt hatte, mit diesem Antrage einverstanden zu seyn, damit man endlich über die Gültigkeit der Grundrechte ins Klare komme.

Dies wird und muß nun allerdings geschehen, aber wahrscheinlich nicht so bald, als es vielleicht in den Wünschen Mancher liegt; denn ohne Zweifel wird die Kammer die Bemerkung Weber's beherzigen, und eine so brennende Frage, wie die von der Gültigkeit der Grundrechte, im Hinblick auf das Volkswohl vorerst noch vertagen. Die Kammer hat überdies noch so viele andere dringende Geschäfte zu besorgen, daß sie füglich eine Frage, deren Erledigung von unbedenkbarer Tragweite werden kann, vorerst noch als noli me tangere behandeln darf. Zunächst hat sie den Bericht der staatsrechtlichen Kommission zu absolviren, der noch manche Punkte enthält, welche zu Klippen werden können, und sind

diese glücklich umschiffen, so ist der Postvertrag, der Vertrag über den Anschluß an die bayrische Eisenbahn, und verschiedene, theilweise von der Ersten Kammer schon erlebte Gesetzentwürfe noch zu beraten, so daß leicht zwei Dritttheile, ja vielleicht der ganze Monat Juni darüber hingehen werden. Dann wird aber eine Vertagung von etwa 6 Wochen unabweisbar werden, theils um den Kommissionen Zeit zu lassen, die Regierungsvorlagen in Betreff der Revision der Verfassung zu prüfen, theils aber auch, um die vielen Landwirthe in der Kammer nicht während der Aernthe von Hause entfernt zu halten. Die Herren von der Linken werden sich wohl gefallen lassen, ihre Neugierde noch bis zum August zu zügeln, um dann erst zu erfahren, ob und in wie weit die Grundrechte Gültigkeit behalten. Sie werden auch wohl der Regierung ein nochmaliges Steuerprovisorium von einigen Monaten zugestehen, was deshalb nothwendig wird, weil die Steuern nur bis Mitte des Jahres genehmigt sind, nachdem sie sich schon in so viele andere Dinge — natürlich bloß um des Volkswohls willen — geschickt haben. Haben sie sich doch herbeigelassen, in einer Kammer zu tagen, die sie nicht als rechtsgültig anerkennen; sind selbst Mehrere von ihnen Vertreter privilegirter Städte und nehmen selbst die Diäten in Folge ihres rechtungswidrigen Mandates an. Wahrscheinlich werden sie dann diese zurückbezahlen, wenn es ihnen am Schluß des Landtags gelingen sollte, durch einen bis dahin aufzuparenden Knalleffekt ihrer Behauptung von Ungültigkeit den Sieg zu verschaffen. Da aber diese noch im Schooße der Zukunft liegt, so wollen wir in Geduld abwarten, was dann geschieht, und einstweilen der Regierung gratuliren, daß es selbst für die drohendsten Gewitter Blizableiter gibt.

Se. kön. Hoh. der Kronprinz befindet sich seit zehn Tagen nun ebenfalls in Liebenzell bei seiner hohen Gemahlin, die sich trotz des großentheils schlechten Wetters gut dort zu gefallen scheint, und durch ihre Leutseligkeit Alle, die in ihre Nähe kommen, bezaubert. Die edle Fürstentochter verschmäht es nicht, mit dem Geringsten sich zu unterhalten, und selbst in die Hütten der Armuth Trost und Erquickung zu bringen. Ihre Anwesenheit wird in dieser Gegend lange in segensreichem Andenken bleiben.

Berlin, 31. Mai. (D. P. A. J.) Durch ein vorgestern publicirtes Ministerialreskript vom 28. d. M. werden die alten Provinzialstände „interimistisch“ wieder ins Leben gerufen, zunächst behufs der Einführung der klassifirten Einkommensteuer. Die Verfügung ist zu wichtig, als daß wir die Motivirung derselben im Wesentlichen mitzutheilen unterlassen dürften. Diese lautet:

Nach §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai d. J., betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifirten Einkommensteuer, soll für jeden Regierungsbezirk, beziehungsweise für die Haupt- und Residenzstadt Berlin, unter dem Vorherrsche eines von dem Finanzminister zu ernennenden Regierungskommissärs, eine Bezirkskommission gebildet werden, welche in demselben Verhältnis wie die Einschätzungskommissionen aus im Bezirk wohnenden Mitgliedern der Provinzialvertretung und aus Einkommensteuer-Pflichtigen des Bezirks zusammen zu setzen und von der Provinzialvertretung zu wählen ist. Es ist hiedurch, da bis zu dem naheliegenden Zeitpunkt, wo diese Bezirkskommissionen behufs Durchführung des Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzes zusammentreten müssen, in keiner Provinz des Staats die definitive Organisation einer Provinzialvertretung nach Maßgabe der Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung vom 11. März v. J. stattfinden kann, überall die Vererbung einer interimistischen Provinzialvertretung geboten. Dazu kommt, daß die Verwaltung und sonstige Wahrnehmung wichtiger provinzieller Angelegenheiten durch Provinzialvertretungen, auf deren wiederkehrende Funktionen in dem Organismus des Staats wesentlich gerechnet ist, nicht länger ohne erhebliche Störungen und Nachtheile ausgeübt bleiben kann. Die Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung vom 11. März v. J. setzt selbst am Schluß des Art. 6 vor ihrer vollständigen Durchführung die Mitwirkung, mithin die Existenz und das Zusammenwirken von Provinzialversammlungen voraus. Die Staatsregierung beabsichtigt, die Provinzialversammlungen, außer der Erledigung der ihnen sonst zufallenden Geschäfte, namentlich auch als Organe zur möglichst erschöpfenden thatsächlichen Feststellung der eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse der Provinzen, und für die hieran zu knüpfenden gutachtlichen Aeußerungen zur Vorbereitung der bei den Kammeren einzubringenden Vorlage wegen der die Interessen der Provinzen angehenden Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung zu vernehmen, um dadurch auch dem hierauf gerichteten Beschlusse der Ersten Kammer vom 14. v. M., und dem in den überreichten Kommissionsberichten über den bezüglichen Antrag der Abgg. Denzin und Graf Zdenklich hervortretenden Streben nach desfallsiger Berücksichtigung der eigenthümlichen und verschiedenen Zustände der Provinzen möglichst zu entsprechen. Eine solche Vernehmung der Provinzialversammlungen entspricht auch der durch Art. 45 der Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung der Staatsregierung beigelegten Berechnung. Es würde aber nicht angemessen seyn, eine interimistische Provinzialvertretung, welche außer der Wahl der Bezirkskommissionen zur Einführung der Klassen- und Einkommensteuer auch für andere Angelegenheiten von den wichtigsten allgemeineren Interessen berufen seyn soll, ganz neu zu bilden, zumal eine solche völlig neue Formation zunächst und unmittelbar unter dem Eindruck und Einfluß der für die Wahl der gedachten Bezirkskommissionen in die Bagchale fallenden materiellen

und dadurch bedingten Sonderinteressen keine genügende Garantie für die gehörige Erfüllung der angedeuteten Aufgaben bieten werde. . . . Demgemäß und mit Abänderung des Regulativs vom 3. Juni v. J. Art. XI. habe ich auf den Grund des Art. 67 und resp. 73 der Kreis-, Bezirks-, und Provinzialordnung vom 14. März v. J. den hiermit den königlichen Oberpräsidenten verkündeten Beschluß gefaßt, die älteren Provinzialstände zur einstweiligen Wahrnehmung der Befugnisse der Provinzialversammlungen nach Anleitung der Art. 45 bis 48 des eben gedachten Gesetzes in den verschiedenen Provinzen einzuberufen und zu bevollmächtigen. . . .

Berlin, 31. Mai. Ueber die Enthüllungsfestlichkeit haben wir noch Folgendes nachzutragen. In dem Festzuge befanden sich unter Anderen auch der Kardinal-Fürstbischof von Breslau in vollem Ornat, so wie mehrere Würdenträger der katholischen Kirche, die Mitglieder des Universitäts-Senats in ihren Lutherrocken. — Nachdem der Ministerpräsident seine Rede geadmet, zog Se. Maj. der König den Degen und gab das Kommandowort „Achtung! Präsentirt's Gewehr!“ Hierauf erfolgte die Enthüllung des Denkmals. Sobald der Choral geendet war, ritt Se. Majestät vor das Denkmal, und hielt hier mit kräftiger Stimme eine Rede an das Heer, welchem er zu dem heutigen Tage Glück wünschte und es belobte. Ein freudiges Hurrah widerhallte von allen Seiten. Hiernächst ritt Se. Maj. der König zu dem Oberbürgermeister Krausnick und hielt etwa folgende Rede: „Ich wende mich am liebsten zuerst an die Vertreter der Stadt Berlin, um ihnen von ganzem Herzen Glück zu wünschen zu einer so schönen neuen Zierde der Stadt. Es fällt mir hierbei die Sitte der alten Völker ein, die an solchen Orten, wo es ihnen ganz besonders wohl gefiel, ein Malzeichen errichteten. Ein solches Malzeichen, meine Herren, sey das Denkmal zunächst. Aber, meine Herren, es sey auch noch etwas Anderes, und das es Das sey, darum bitte ich Gott inständigst: nämlich für Alle ein Zeichen der Versöhnung, und für Biele ein Zeichen zur Umkehr.“ Der Oberbürgermeister Krausnick erwiderte hierauf ungefähr Folgendes: „Im Namen der Stadt Berlin sage ich Ew. Majestät für die der Stadt durch Errichtung dieses herrlichen Denkmals huldreichst verliehene neue Zierde den ehrfurchtsvollsten Dank. Ich darf Ew. Majestät versichern, daß das jetzige Geschlecht eine Anregung im neuen Denkmal finden wird, den Ruhm, welchen große Männer vor 400 Jahren zu gründen begonnen, verherrlichen und pflegen zu helfen. Ich versichere Ew. Majestät gleichzeitig ehrfurchtsvoll, daß die Liebe zum Königshause heute keine geringere ist, wie zur damaligen Zeit, und versichere auch gern, daß diese Liebe zu König und Vaterland stets wachsen wird.“ Der König erwiderte: „Das gebe Gott.“ Sodann wandte sich Se. Majestät an den Professor Rauch, drückte ihm, unter dem Hochrufen der Menge, die Hand, und überreichte ihm den Stern zum Rothen-Adler-Orden zweiter Klasse und drei, auf die Enthüllungsfest nach kön. Anordnung in Gold, Silber, und Bronze geprägte Denkmünzen.

Den würdigen Schluß des gestrigen Tages machte die großartige Illumination unserer Stadt. Ein schöner Abend schob jedoch den Beginn derselben bis in die neunte Stunde hinaus. Um diese Zeit aber entfalteten sich die erleuchteten Häuser mit großer Schnelligkeit. Die Lampen brannten, da sich der Wind, welcher am Tage geweht, fast gänzlich gelegt hatte, ruhig fort. Sowohl Reich als Arm suchte sich zu überbieten, und sah man namentlich das Bildniß des großen Königs Friedrich II. im Verein mit dem unseres jetzt regierenden Königs in den verschiedensten Arten aufgestellt. Unter den Gebäuden, welche sich besonders durch Glanz auszeichneten, bemerkten wir das Palais Sr. kön. Hoh. des Prinzen von Preußen, und der übrigen königlichen Prinzen, so wie die Hotels der Staatsminister, die Gesandtschaftshotels, und die beiden städtischen Rathhäuser. Einen außerordentlichen Eindruck machte die Beleuchtung des Standbildes Friedrich's II. selbst, welches von allen Seiten mit durch Gas gespeisten Kandelabern umgeben war.

Die philosophische Fakultät der hiesigen Universität hat dem Professor Rauch, dem Schöpfer des Friedrichsdenkmals, nach dessen Enthüllung durch ihren Defan, Professor Dove, gestern das Ehrendoktor-Diplom überreichen lassen.

Zur Enthüllungsfest des Friedrichsdenkmals ist auch eine hundertjährige Frau aus Schlesien hergekommen, welche unter Friedrich dem Großen bei einem preussischen Regiment Marktenderin war. Dieselbe befindet sich noch ganz rüstig und bewegt sich auf der Straße, geführt von einer jüngern Frau, noch munter herum.

Berlin, 1. Juni. (D. V. A. J.) Der gestrige Tag wird für Berlin und die gesammte Monarchie ein gesegneter seyn. König, Volk, und Heer waren eines Sinnes, eines Dankes gleich. Während des Enthüllungsmoments traf eine Depesche aus Olmütz ein, deren Inhalt nicht verfehlte, der Einigkeit der drei Monarchen das bestätigende Siegel aufzudrücken.

Wir erfahren, daß der Aufenthalt des Kaisers von Rußland zu Olmütz sich nur auf zwei Tage beschränken, daß der Prinz von Preußen unverzüglich nach Warschau begeben, und der Kaiser und die Kaiserin von Rußland am 10. d. M. schon nach Petersburg zurückkehren werden.

Die Großfürsten Nikolaus und Michael trafen erst heute Morgen um 4 Uhr hier ein. Höchstselben begaben sich sogleich nach der Einfahrt zu dem Denkmal des großen Königs; noch waren nicht alle Lichter der großartigen Illumination erloschen, aber schon erleuchtete die aufgehende Sonne Rauch's herrliches Meisterwerk. War dieser Moment ergreifend, so möchte dies nicht minder der Fall gewesen seyn, als die kaiserlichen Hoheiten sich von dem Denkmal direkt zum Grabe Friedrich Wilhelm's III. begaben, und dann erst nach dem prinziplichen Palais, wo noch Alles schlief. Der Generalleutnant v. Möllendorff, die Obersten Graf v. Schlieffen und Prinz Croy, und Oberleutnant v. Nigleben sind zur Disposition der Großfürsten gestellt. Später begaben sich Höchstselben nach der russischen Kolonie, in der dortiger Kapelle das Gebet zu verrichten, wonach sie sich zu dem

König und der Königin verfügten. Jedem der beiden Kaiserföhne wurde ein preussisches Regiment verliehen, und zwar das braune Husarenregiment und das ostpreussische Kürassierregiment. Mittwoch, den 4. d. M., Abends, wird die Rückreise angetreten.

Wir können nun wiederholt bestätigen, daß die Resultate von Warschau und Olmütz in Bezug auf die deutschen Verhältnisse die innigste Verständigung beider deutschen Großmächte ergaben, und durch eine daraus hervorgehende Gemeinsamkeit ihres Wirkens das Wohl des Bundes gefördert werden wird.

* **Berlin, 1. Juni.** Heute früh 4 Uhr sind die Großfürsten Michael und Nikolaus hier eingetroffen. Dieselben begaben sich sogleich nach Potsdam. Hier findet um 3 Uhr Familienafel statt. Morgen werden sämtliche militärische Deputationen zur Tafel gezogen werden.

Ueber die Zusammenkunft J. M. des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland enthält das Londoner Blatt „Chronicle“ folgende Mittheilungen: „Privatbriefe aus der polnischen Hauptstadt sind reich an Anekdoten und Berichten über die dem König von Preußen zu Ehren veranstalteten Genüsse und Festlichkeiten. Der Kaiser scheint es dem Grafen Nesselrode überlassen zu haben, politische Angelegenheiten mit dem Hrn. v. Manteuffel zu verhandeln, und hat seine ganze Zeit und Aufmerksamkeit darauf verwendet, seinem königlichen Schwager den Besuch in Warschau angenehm zu machen, um Ihrer preussischen Majestät und allen übrigen Personen zu beweisen, daß diese Familienzusammenkunft von der vollkommensten Versöhnung und Herzlichkeit durchdrungen seyn solle. Als bei der großen Parade am 19. Mai, wo ein Truppenkorps von 26,000 Mann auf dem großen Ujazdowplatz aufgestellt war, des Königs Pferd unruhig wurde, schwang sich der Kaiser aus dem Sattel, half seinem königlichen Schwager vom Pferde, und ließ ihm ein anderes zur Verfügung stellen. In der vertraulichsten Rede verkehrte der Kaiser mit dem Könige, trug während der ganzen Dauer des Besuchs ausschließlich die Uniform des preussischen 5. Kürassierregiments, dessen Oberst der Kaiser ist, und keinen andern als den Schwarzen-Adler-Orden. Welche Wolken auch in den letzten drei Jahren über die Beziehungen zwischen beiden Höfen hingezogen seyn mögen, so viel ist gewiß, sie sind nun vollständig zerstreut und in offener und ernstester Weise ist die Freundschaft erneuert worden.“

* Aus **Olmütz** bringen uns die heutigen Zeitungen detailirte Nachrichten über die am 28. Mai d. J. erfolgte Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, nachdem bereits gestern die telegraphische Meldung von seiner Rückreise nach Warschau uns zukam. Wir lassen darüber einen Bericht der „Allg. Ztg.“ folgen:

Olmütz, 29. Mai. Gestern Abend gegen 6 Uhr langte mit einem Separatzug der Kaiser Nikolaus mit seinem Gefolge hier an. Kaiser Franz Joseph erwartete ihn am Bahnhof und geleitete ihn in die Hofburg. Vor der Burg stiegen beide Majestäten auf dem prachtvollen sechsspännigen Hofwagen, und besichtigten die dafelbst aufgestellte Ehrenkompagnie Grenadiere. Das Musikkorps des Infanterieregiments Janini empfing den Monarchen mit der russischen Volkshymne, und das trotz des starken Regens massenhaft angewendete Publikum mit tausendstimmigem Hoch. Im Empfangssaal waren die kaiserl. österreichischen Generale, an ihrer Spitze Marschall Radetzky, versammelt. Der Zaar eilte sogleich auf Radetzky zu und umarmte ihn. Dann stellte der Kaiser selbst seinem hohen Gast sämtliche Generale vor, von denen besonders der Ban von dem Zaar mit Aufmerksamkeit behandelt wurde. Hierauf begaben sich die hohen Herrschaften zur Tafel, wozu auch die höchsten Militär- und Zivilbeamten geladen waren; später ins Theater. Im Theater selbst erblickte man überall nur reiche Uniformen; es waren mehr als hundert Generale anwesend. Im Gefolge des Kaisers Nikolaus, den die Großfürsten Michael und Konstantin begleiten, befinden sich der Fürst Paskewitsch, Graf Nesselrode, so wie je ein Mann von jeder Charge des Radetzky-Husarenregiments, die hier dem Inhaber ihres Regiments vorgestellt werden sollen. Die auf heute angesagte Feldmesse auf der Nimmloser Haide wurde wegen des gestrigen starken Regens in eine Kirchenparade verwandelt; es hatte sich daher schon am frühen Morgen eine zahlreiche Menschenmenge vor der Heiligen-Geist-Kirche eingefunden, woselbst sich auch die Generale versammelten. Um 11 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Vom Pallast bis zur Kirche bildeten die Truppen Spalier. Voraus gingen die beiderseitigen kais. Abjutanten, dann der Zaar und der Kaiser, Hand in Hand, Jener in österreichischer Husarenuniform, Dieser in der russischen Generaluniform. Unmittelbar auf seinen Monarchen folgte Fürst Paskewitsch, dem bekanntlich seit dem ungarischen Feldzug der Rang unmittelbar nach dem Zaar, die ersten Ehren des Reichs, verliehen ist. Hinter dem Fürsten von Warschau erblickte man die beiden Großfürsten, denen sich die russischen und österreichischen Diplomaten und Generale anschlossen. Bei der Messe fungirte der Kardinal-Erzbischof Sommerau. Nach der Messe wurden einige auf der Nimmloser Haide aufgestellte Truppen besichtigt. Heute soll das große Manöver stattfinden. Zu der großen Tafel in der Hofburg sind mehr als 200 Gäste geladen. Die Beleuchtung der Stadt war durch das Wetter sehr getrübt; auch der Schmuck der Häuser litt unter dem strömenden Regen. Uebermorgen soll uns der Zaar wieder verlassen. Heute Morgen bemerkte man, wie der Zaar, von Fürst Liechtenstein begleitet, Beide in österreichischer Husarenuniform, nicht nur dem Erzherzog Albrecht und dann mit diesem dem Großherzog von Hessen, sondern auch den Marschällen Radetzky, Nugent, und Windisch-Grätz Besuche abstattete. Aus dem Kürassierregiment Nikolaus wurden dem Kaiser Abge-

ordnete vorgestellt. In den Straßen wogt Alles bunt durcheinander. Man erblickt Uniformen aller und jeder Art, die hübsche fleidsame Tracht der Landbewohnerinnen, und den Hannakenmantel und den breiten Krempphut, neben den ausgeputzten Toiletten von Wien. Bunte Teppiche hängen aus den Fenstern, da und dort wehen Fahnen und Fähnlein in den Farben von Mähren und Oesterreich, Blumen, Guirlanden und grüne Reifer schmücken Gesimse, Thore, Bogen, und Säulen. Se. Maj. der Kaiser besuchte in den letzten Tagen einigemal die Hauptstraßen und Plätze, so wie er auch die Truppenmanöver am 26. und 27. selbst befehligte. In der Stadt nicht nur, sondern in allen benachbarten Orten sind sämtliche Quartiere überfüllt; die Zahl der Gäste ist ungeheuer, und die meisten Leute haben ihre liebe Noth, etwas Erträgliches zu essen zu bekommen.

Olmütz, 30. Mai. (W. J.) Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, der russische Staatskanzler Graf v. Nesselrode, und der Geh. Rath und Gesandte am k. k. österreichischen Hofe, Frhr. v. Meyendorff, haben dieselbe Wohnung inne.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland unterläßt nicht die unscheinbarste Veranlassung, dem Heldenmarschall Radetzky die zarteste und schmeichelhafteste Aufmerksamkeit zu bezeigen. Als der Marschall gestern in dem Theater zur Festvorstellung erschien, empfingen ihn wiederum, wie am Tage vorher, die rauschenden Akklamationen des gesammten Publikums, welches Se. Maj. den Kaiser und dessen erlauchte Gäste bei ihrem Eintritt in die Loge durch Erhebung von den Sigen ehrfurchtsvoll empfing. Die Stadt war auch gestern beleuchtet.

Das heutige große Manöver begann, von dem Wetter begünstigt, um 10 Uhr.

Frankreich.

Strasburg, 31. Mai. (Köln. J.) Bekanntlich wurde im vorigen Jahr unmittelbar nach den Wahlen das 15. Artillerieregiment (Pontonniers) nach Auronne verlegt. Als Grund dieser Uebersiedlung wird allgemein die politische Gesinnung jenes Korps, das in seiner Mitte sehr viele Elsässer zählt, angenommen. Das Regiment hätte aber in Auronne die Mittel nicht, sich in nautischer Beziehung und namentlich in dem Bau von Schiffbrücken so zu üben, wie am Rheine, und so faßte das Kriegsministerium den Beschluß, es wieder hierher zu verlegen. Die ersten Abtheilungen dieses Regiments kamen nun vorgestern hier an, und da man demokratische Kundgebungen von Seiten des Volkes erwartete, so waren außerhalb der Stadt zahlreiche Vikets Gendarmen und Polizeimänner aufgestellt. Die Truppen marschirten ganz ruhig ein, und das „Volk“ verhielt sich eben so ruhig. Es war den Soldaten schon einige Stunden von hier die Weisung gegeben worden, sich jeder Aeußerung des freudigen Rückzuges zu enthalten. Zugleich wurde ihnen streng untersagt, sich wieder, wie früher, mit den „Bürgern“ in kameradschaftliche Verbindungen einzulassen. Es ist begreiflich, daß die demokratischen Blätter „über diesen der Armee zugefügten Schimpf“ tüchtig losziehen; allein jeder Unparteiische sagt sich, daß die Militärbehörde ganz umsichtig gehandelt habe. Die Gendarmen war nicht wegen der Pontonniers, sondern wegen ihrer sogenannten „Freunde“ aufgestellt. — Dem hiesigen Militär bleibt jetzt sehr wenig Zeit zum Wirthschaftsbesuche übrig. General Wagner hat dafür gesorgt. An den Wochentagen nehmen 8 bis 10 stündige Exerzitten, und an den Festtagen große Paraden die Mühe der Garnison in Anspruch. Die Mannszucht der Truppen ist eine ausgezeichnete. „Meine Regimenter“ — äußerte neulich der Oberbefehlshaber unserer Militärdivision — „sind nur Soldaten der Ordnung. Sie werden keine Meuterei aufkommen lassen.“

† **Paris, 1. Juni.** Napoleon ist, nachdem er sich zu Sens, wo er übernachtete, und zu Montreaux aufgehalten hatte, heute Morgen um 10 Uhr zu Tonnerre angelangt. Mindestens 30,000 Personen, mit den Gemeindevorwählern der verschiedenen Ortsschaften an der Spitze, waren herbeigeeilt und empfingen ihn mit Begeisterung. Nachdem er zu Tonnerre ein Frühstück eingenommen hatte, setzte er die Fahrt nach Dijon fort. Zu Montbard und Berrey wird er anhalten. Heute Abend wird ihm zu Dijon ein großes Banquet gegeben werden. Vier Minister, mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps, eine große Anzahl von Generalen und Repräsentanten begleiten den Präsidenten.

Paris, 2. Juni. (T. Dep. der Fr. Bl.) Der Präsident der Republik ist in Dijon glänzend empfangen worden. Derselbe hielt eine Rede, in welcher er sagte: Eine neue politische Phase für Frankreich beginne; die Wünsche um Revision der Staatsverfassung vermehrten sich. Er erwarte vertrauensvoll von diesen Manifestationen Beschlüsse zum Heile Frankreichs von der gesetzgebenden Versammlung. Welche Pflichten Frankreich von ihm auch fordere, er werde denselben bereitwillig sich unterziehen; in seinen Händen werde Frankreich nicht untergehen. — Etwas Bestimmtes über seine Stellung zum Wahlgesetz enthielt die Rede nicht.

Der Abg. Fabvier verlangte in der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung baldige Berichterstattung über Karoche-Jacqueleins Antrag, die Abschaffung des Wahlgesetzes betreffend. Der Berichterstatter Cregaray, Staatsminister Faucher, und der Abg. Karoche-Jacquelein sprachen über diesen Gegenstand. Schließlich wurde die Tagesordnung angenommen. In der gesetzgebenden Versammlung wurden lebhaft Unterhaltungen über die Rede des Präsidenten der Republik in Dijon gepflogen. Die Sitzung an sich war im Uebrigen unbedeutend.

* Die direkte Pariser Post vom 2. ist uns erst heute Nachmittag verspätet zugegangen. R. d. A. J.

Vermischte Nachrichten.

* Mainz, 30. Mai. Durchschnittspreis der in Mainz vom 24. bis 30. Mai verkauften Früchte: Weismehl, per Mtr. zu 140 Pfd.,

*) Eine Sanitätskompagnie exerzirte, nahm Verwundete auf, trug sie auf ihren Tragbahnen zu den Transportwagen etc. Der Zaar belobte die Zweckmäßigkeit des Korps.

- 1) Ein dreistöckiges, neues Haus an der Hauptstraße dahier gelegen. Dazu gehört der Laden mit Keller unter des prakt. Arztes Lederte Haus, Es wird auch der Versuch gemacht werden, mit dem Hause die vorhandenen Eisenwaaren mit Ladeneinrichtung zu veräußern; taxirt zu 6500 fl.
 - 2) Ca. 2 1/2 Viertel Grasgarten und 1 1/2 Jaudert Reben mit einem Felsenkeller und einer unausgebauten Behausung, 3650 fl.
 - 3) Eine Behausung nebst Zugehör und Hofstätte in der obern Vorstadt dahier, 950 fl.
 - 4) 1 1/2 Viertel Reben und Ackerfeld im Südrunk, 250 fl.
 - 5) 2 Viertel Reben und Garten im Kieselstein, 400 fl.
 - 6) 1 Viertel 52 Ruthen Reben und 1 Viertel 44 Ruthen neu angepflanzte Reben alda, 700 fl.
 - 7) 1 Viertel Reben auf der obern Mauermaße, 300 fl.
 - 8) 1 Viertel Grasgarten in der Burgbalden, 225 fl.
- Summa: 18975 fl.

Staufen, den 30. Mai 1851.
Großh. bad. Amtskreisforat.
L e m b e.

C.894. Nr. 10,270. Ettlingen. (Bekanntmachung und Aufforderung.) Die Direktion der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei zu Ettlingen hat die Errichtung eines neuen Wasserwerks zur Vergrößerung der Spinnerei und Weberei angezeigt. Nach dem vorgelegten Situationsplan wird das beabsichtigte Werk auf Ettlinger Gemarkung auf dem zur Wasmühle gehörigen Grundeigentum der Gesellschaft hergerichtet, oberhalb des Gebäudes der Wasmühle.

Zu dem vorhandenen Wasserwerk soll die Alb durch einen Kanal zugeleitet, und der Kanal am rechten Ufer hergeführt werden, und zwar durch die Wiesenbacher und Ettlinger Gemarkung. Die Einleitung des Wassers zum Zuleitungskanal soll auf Wiesenbacher Gemarkung geschehen, an der Stelle, wo auf dem rechten Ufer das Eigentum des Valentin Bastian und des Franz Joseph Dops an die Alb gränzt, und auf dem linken Ufer das Eigentum des Joseph Weber.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden diejenigen, welche ein der Errichtung des beabsichtigten Wasserwerks entgegenstehendes Interesse — an Eigentums- oder Dienstbarkeitsrecht am Wasser, oder wegen Beeinträchtigung bereits vorhandener Wasserwerke oder Fischei, oder aus sonstigen Gründen und Gerächtsamen — haben und Einsprache gegen das Vorhaben der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei vorbringen wollen, aufgefordert, ihre Einsprache am

Freitag, den 20. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
(oder inzwischen schriftlich) bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und gehörig zu begründen. Später vorgebracht werdende Einsprachen müssen unberücksichtigt bleiben. Der Situationsplan kann auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.
Ettlingen, den 2. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a g.

C.920. [32]. Nr. 21,494. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) Vom 27. auf den 28. d. M. wurde dahier folgendes entwendet:

- 1) Zwei Kronenthaler; 2) ein badischer Zehnguldenchein; 3) österreichische Dreidäner und Sedebäner bis zum Betrage von etwa 124 fl.; 4) ein österreichischer Guldenchein, wahrscheinlich auch 2 badische Zweiguldencheine; 5) 4 goldene Ringe, der eine mit einem Plättchen, welches ausgrüvrt und grün ausgegossen ist (in diesem Ringe befindet sich ein kleines Loch), der andere hat ein Schloßchen, der dritte 4 grüne Steine, der vierte ist hoch und glatt; 6) eine silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern und messingenen Feigern; 7) verschiedene Münze, etwa 4 bis 5 fl., worunter sich ein schwarzer Halbtagensfuß befand; 8) ein schwarzes, etwas zerkrümmtes Halsstuch.

Wir bringen Dies bejuss der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntes Täter zur öffentlichen Kenntniß.
Rastatt, den 28. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
B r u m m e r.

C.923. [32]. Nr. 10,344. Adelsheim. (Fahndung.) Gestern Abend hat sich der Postillon Joh. Herrmann von Krautheim von Dierburken aus, wo er die Ankunft des Würzburger Eilwagens abzuwarten hatte, heimlicher Weise entfernt, und ist dringend verdächtig, sich der Unterschlagung mehrerer hundert Gulden schuldig gemacht zu haben. Nach den bisher gemachten Erhebungen hat derselbe sich wahrscheinlich zur Beförderung seiner Flucht eines zweispännigen Bernerwägleins bedient und die Richtung gegen Heidelberg eingeschlagen.

Indem wir dessen Personbeschreibung beifügen, stellen wir das Ansuchen, auf diesen Vurschen genau zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an uns abzuliefern.

Personbeschreibung.
Alter, ungefähr 18 Jahre; Größe, etwas über 5 Fuß; Statur, schlank; Haare, blond und insbesondere auf der Rückseite des Kopfes lang und herabhängend; Nase, eingedrückt; Zähne, gut und breit; Gesichtsfarbe, blaß. Besondere Kennzeichen: Hat einen schönen Bid.
Seine Kleidung bestand aus einem Wamms, dessen Farbe nicht näher angegeben werden kann, und blauen Tuchhosen.
Adelsheim, den 31. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a p.

C.897. [32]. Nr. 6912. Salem. (Fahndung.) Am 1. d. Mts., Abends 7/7 Uhr, ist der wehrere gefahrdlicher Diebstahl dahier inhaftirt gewesen Meinrad Hästler von Deggenbäumen aus dem Amtsgefängnisse entsprungen. — Derselbe ist 30 Jahre alt, 5'4" groß, mittlerer Statur, hat ein rundes Gesicht, blonde, etwas krause Haare, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund und rundes Kinn; er trug bei seiner Entweichung einen grünen, tuchenen Rod, eine

dunkelblaue Kappe mit Schild, hellblaue Hosen, ein leinenes Hemd mit dem badischen Wappen gezeichnet, und kalblederne Stiefel. — Er ist Väter von Profession.

Wir ersuchen sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf Meinrad Hästler zu fahnden, ihn im Betretungsfalle sofort arretiren, und mittelst Transports wohlverwahrt anfer abliefern zu lassen.
Salem, den 2. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r e i.

C.986. Nr. 13,173. Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Soldat Friedrich Stammer von Gochsheim hat sich unerlaubter Weise entfernt, und ist nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau der großh. bad. früheren Infanterieregimenter zu stützen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und das weitere Geeignete gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Friedrich Stammer zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt an uns oder an das Bureau der früheren Infanterieregimenter abliefern zu lassen.
S i g n a l e n t.

Alter, 26 Jahre.
Größe, 5'6" 1/2.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, braun.
Nase, klein.
Bretten, den 29. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
H a d.

vd. W. Wittenmann.

C.895. Nr. 10,885. Schoßheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Refrakt Johann Jakob Adolf von hier, eingethest zum 8. großh. Infanteriebataillon in Vorrach, hat sich, statt bei seinem Bataillon einzurücken, unerlaubt von Hause entfernt, und wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls derselbe als Refraktair, persönlicher Bestrafung vorbehaltlich, in die gesetzliche Gefangenschaft von 800 fl. verurtheilt, und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Sämtliche Behörden werden ersucht, auf den Adolf zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anfer abzuliefern.
Personbeschreibung: Alter, 24 Jahre; Größe, 5'3" 3/4; Statur, schlank; Gesicht, rund; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, mittel; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart, keinen.
Schoßheim, den 27. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. P o r b e d.

C.971. Nr. 9788. Gernsbach. (Aufforderung.) Bei der heute dahier stattgehabten Refraktenaushebung pro 1851 sind die Pflichtigen Maximilian Warch von Gernsbach, Voss-Nr. 20, und Friedrich Hornung von Gernsbach, Voss-Nr. 111 unentschuldig ausgeblieben.
Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktaire angesehen und gesetzlich bestraft werden würden.
Gernsbach, den 28. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. T h e o d a d.

C.987. Nr. 17,064. Sinsheim. (Straferkenntniß.) Da Refrakt Philipp Frank von Hilsbach sich auf die öffentliche Aufforderung vom 11. v. M. nicht gestellt hat, wird derselbe wegen Refraktation zur Zahlung einer Geldstrafe von 800 fl. und Tragung der Kosten verurtheilt, und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt; was ihm auf diesem Wege eröffnet wird.
Sinsheim, den 27. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

C.990. Karlsruhe. (Urtheil.) J. u. S. gegen Järber Joh. Heinrich Hoppel von Mannheim, Herrmann Hundt von Renschen, und den praktischen Arzt Franz Anton Emilian Küchling von Rehl, wegen Theilnahme am Hochverrat, hat das großh. Obergericht auf den von dem Urtheil des großh. Obergerichts des Mittelrheintreises vom 2. September d. J. ergangenen Refrakt unterm 10. d. Mts., sub Nr. 2725/26, zu Recht erkannt:

Das Urtheil großh. Obergerichts, belegend: Johann Heinrich Hoppel, Franz Anton Emilian Küchling und Herrmann Hundt seyen der Theilnahme an dem im Monat Mai und Juni d. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb Johann Heinrich Hoppel zu neun Jahren gemeinem Zuchthause, oder 6 Jahren Einzelhaft im neuen Männerzuchthaus, Franz Anton Emilian Küchling zu sechs Jahren gemeinem Zuchthause, oder vier Jahren Einzelhaft dafelbst, und Herrmann Hundt zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder einem Jahr und vier Monaten Einzelhaft, und Jeder zum Ersatze des der großh. Staatskasse durch jene Unternehmungen zugefügten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Theilnehmern an dem Zustande zu verurtheilen. Von den durch die Unternehmung im fasc. I und II verursachten Kosten haben sammtverbindlich für das Ganze Johann Heinrich Hoppel 2/3, und Herrmann Hundt 1/3 zu tragen. Die durch die Unternehmung zu fasc. III, IV und V veranlaßten Kosten hat Franz Anton Emilian Küchling allein zu tragen. Die Strafverhängungskosten trägt jeder Verurtheilte für sich.

Refraktanten, unter Berufung der Refraktanten in die Refraktanten zu befähigen; was wir hiermit dem stüchtigen Angeklagten eröffnen.
Karlsruhe, den 31. Mai 1851.
Großh. bad. Stadtm.
B e d.

C.984. [31]. 20,303. Offenburg. (Urtheil.) Karl Schauble von Offenburg wurde durch Urtheil des großh. Obergerichts des Mittelrheintreises vom 26. Oktober d. J. der Theilnahme an dem im Frühjahr 1849 im Großherzogthum verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig erklärt, zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren oder 16 Monaten Einzelhaft, zum Ersatze des der großh. Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, so wie zu den Unterfangungs- und Strafverhängungskosten verurtheilt. Dieses Urtheil hat das großh. Obergericht zu Mannheim unterm 3. d. M. seinem vollen Inhalte nach bestätigt; was auf diesem Wege dem stüchtigen Refraktanten hiermit bekannt gemacht wird.
Offenburg, den 27. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K l e i n.

C.983. Nr. 22,905. Ettenheim. (Urtheil.) J. u. S. gegen Rechtskandidat Rudolph Ruhn von Malsberg, wegen Hochverrats, hat das großh. Obergericht mit Beschluß vom 23. April d. J., Nr. 2366, 1. Sen., verfügt: „daß die nachgesuchte Wiedereröffnung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Refraktationsfrist unter Verfallung des Refraktanten in die Kosten zu verwerfen sey“ — was dem auf stüchtigen Fuße befindlichen Angeklagten am 1. d. M. bekannt gemacht wird.
Ettenheim, den 24. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i m m e l s p a c h.

C.960. Nr. 9705. Philippsburg. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Anton Wolbert hier, Kl., gegen ihren Gemann von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wird auf die gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt:

Es sey, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, das Vermögen der Klägerin von dem seintigen gesetzlicher Ordnung nach abzufordern.
B. R. W.

So geschehen Philippsburg, den 21. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. K r u t p e i m.

C.988. Nr. 12,983. Tauberbischofsheim. (Vollstreckungsverfügung.) J. u. S. der großh. Generalstaatskassse gegen den früheren Obergerichtsdavolaten Dr. Kreidler zu Tauberbischofsheim,
Forderung ad 133 fl. 57 kr. mit 5% Zins vom 1. Juli 1849 an.
B e s c h l u ß.

1) Da der Beklagte die urtheilmäßige Klägerische Forderung nicht bezahlt hat, so wird auf Anrufen des Klägers Amiserequent Hüniger beantragt, gegen den Beklagten in dessen Wohnung die Abfindung auf Fahrnisse für obigen Betrag 8 Tage nach Zustellung dieses Vollstreckungsbeschlusses an den Beklagten nach Vorschrift der Prozeßordnung vorzunehmen.

2) Wird der Betrag der Kosten, welche der Beklagte tragend die Forderung zu erstatten hat, auf 64 fl. 22 kr. festgesetzt, und Beklagter unter Benachrichtigung hiesig angewiesen, den festgesetzten Kostenbeitrag binnen 14 Tagen, bei Exekutionsvermeidung, an tragenden Theil zu zahlen. Diese Verfügung wird statt Verkündigung an den auf stüchtigen Fuße befindlichen Beklagten hiermit veröffentlicht.
Tauberbischofsheim, den 15. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i l d e n s.

vd. Demoll.

C.962. [31]. Nr. 12,174. Durlach. (Bekanntmachung.) großh. Generalstaatskassse, Kl., gegen Adolph Aschbach von Freiburg und Genossen, Bekl., hier insbesondere gegen Karl Ringwald von Emmendingen, wegen Entschädigungsforderung.
B e s c h l u ß.

1) Die von Advokat Kess in Freiburg Namens des Beklagten gegen das Versammlungsprotokoll vom 27. Februar d. J., Nr. 5945, angezeigte Berufung wird wegen veräußerter Aufstellung und Einführung der Beschwerden auf Anrufen für verfallen erklärt.
2) Nachricht hiervon dem stüchtigen Beklagten.
Durlach, den 12. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K l e b e.

vd. Schanz, v. A. j.

C.898. [31]. Nr. 11,087. Schoßheim. (Erbbvorladung.) Der am 1. Oktober 1849 zu Tegernau verstorbenen Jakob Friedrich Hug, Landwirth von Tegernau, hinterließ 224 fl. 20 kr. Vermögen, worauf 2083 fl. 33 kr. und wahrscheinlich noch mehr Schulden haften, weshalb sich dessen Kinder der Erbschaft entschlugen, worauf dessen Ehefrau sich zur unbedingten Annahme bereit erklärt, und um Einweisung in Besiß und Gewähr gebeten hat.
Wer nun als Erbe Anspruch auf die Erbschaft machen will, hat sich hierüber binnen 4 Wochen ordnungsmäßig zu erklären, als sonst diese Erbschaft der genannten Wittwe ausgefolgt wird.
Schoßheim, den 28. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a c o f e.

vd. A. Roginger, A. j.

C.953. Nr. 20,887. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Johann Baptist Behrer'schen Eheleute von Bühl haben um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Alle, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am

Dienstag, den 10. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
dahier anzumelden, ansonst ihnen später dazu nicht mehr verholfen werden kann.
Offenburg, den 31. Mai 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. F a b e r.

vd. Jfenmann.

C.905. [21]. Nr. 17,775. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Hafner Xaver Teufel von Dangstetten haben wir Urtheil erkannt, und

zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. Juli 1851,
früh 8 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massefleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Vorkauf- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Vorkaufvergleich, Bestellung des Masseflegers und Gläubigerausschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Waldshut, den 19. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r i.

C.965. [21]. Nr. 23,334. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Regimentsmeisters Johann Philipp Dieß von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 26. Juni d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vorkauf- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massefleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorkaufvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mosbach, den 28. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
N o b e r.

v. Berg, Akt. jur.

C.899. Nr. 12,071. Blumenfeld. (Ausschlußerkennniß.) Werden die Gläubiger, welche in der Gant des Blasi Müller von Weierdingen heute nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen. Bezirksamt Blumenfeld, den 28. Mai 1851. B e i ß.

C.914. Nr. 18,414. Waldshut. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Hofmers Baptist Haberstock von Dangstetten betr.
Werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Hofmers Baptist Haberstock nicht angemeldet haben, ammit von derselben ausgeschlossen.
B. R. W.
Waldshut, den 19. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r i.

Dr. Maas.

C.910. Nr. 7365. Gerlachshausen. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Michael Göll von Marbach betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche anmelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Gerlachshausen, den 30. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h w a b.

vd. Diehm, A. j.

C.896. Nr. 17,507. Donaueschingen. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Anton Grüninger von Hochemingen betr.
Die Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Donaueschingen, den 24. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S f f e l.

C.947. [21]. Nr. 11,725. Karlsruhe. (Verbeistandung.) Der ledigen Maria Katharina Nagel von Linsheim wurde ein Rechtsbeistand in der Person des Maurermeisters Joh. Zwecker von da beigegeben; was unter Bezug auf L.R.S. 499 bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 27. Mai 1851.
Großh. bad. Landamt.
B a u f c h.

vd. Lepp.

C.948. [21]. Nr. 11,726. Karlsruhe. (Entmündigung.) Die Entmündigung der ledigen Juliana Margaretha Kiefer v. Knielingen betr.
Die ledige Juliana Margaretha Kiefer von Knielingen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Rathschreiber Christian Bollmer von da als Vormund für dieselbe verpfichtet; was unter Einweisung auf L.R.S. 509 bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 27. Mai 1851.
Großh. bad. Landamt.
B a u f c h.

vd. Lepp.

C.899. [31]. Nr. 17,751. Vörrach. (Offene Stelle.) Bei diesseitigem Bezirksamte ist eine Aktuarstelle in der Justizkanzlei mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl., welcher se nach den Leistungen auf 400 fl. erhöht werden kann, in Erledigung gekommen, welche bis zum 1. September wieder besetzt werden soll.
Die hierzu lufttragenden Praktikanten oder regipirten Stribenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amisvorstand wenden.
Vörrach, den 30. Mai 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i n t e r.